

Änderungstarifvertrag
Nr. 1 vom 04.11.2020
zum Tarifvertrag TV-Ärzte/KGTB vom 05.12.2016

Zwischen

der KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH

zugleich handelnd im Namen und in Vollmacht für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen
- KMG Klinikum Sömmerda
- KMG Klinikum Sondershausen

vertreten durch den Geschäftsführer Herr Stefan Eschmann

-einerseits-

und

dem Marburger Bund Landesverband Thüringen e.V.

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Sebastian Roy

- andererseits-

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzung gekündigter Vorschriften

Die §§ 12, 18 einschließlich Anlagen des TV-Ärzte/KGTB vom 05.12.2016 werden wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderungen des TV-Ärzte/KGTB zum 01.01.2021

1. Der TV-Ärzte/KGTB wird umbenannt in „TV-Ärzte/KMG Thüringen“.

2. Im Rubrum des Tarifvertrages wird der Arbeitgeber geändert in „KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH“ und es werden die folgenden Kliniken benannt:

- KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen
- KMG Klinikum Sömmerda
- KMG Klinikum Sondershausen

3. § 1 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„ Dieser Tarifvertrag gilt für Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die an einer der im Rubrum genannten KMG Kliniken beschäftigt sind.“

4. Die Tabelle in § 12 (2) wird wie folgt neu gefasst:

Entgeltgruppe	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022
I	29,00	29,66
II	33,35	35,26
III	36,00	38,07
IV	38,50	41,42

5. Es wird ein neuer § 39 eingeführt:

„§ 39

Tarifikollisionsschutz

(1)Die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH verpflichtet sich, die nächsten Tarifregelungen nach Kündigung dieses Tarifvertrages für die im Geltungsbereich genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Marburger Bund Thüringen zu verhandeln.

(2)Im Falle der Überschneidung des Geltungsbereichs oder Regelungen dieses TV-Ärzte/KMG Thüringen mit anderen bei KMG gültigen Tarifverträgen anderer Gewerkschaften wendet die KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH für die im Geltungsbereich dieses TV-Ärzte/KMG Thüringen genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die in diesem Tarifvertrag mit dem Marburger Bund Thüringen abgeschlossenen Regelungen an. Eine Verdrängung anderer Tarifverträge im Sinne von § 4a TVG findet dadurch jedoch nicht statt.

(3)Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sie für die Laufzeit dieser Tarifikollisionsregelung keinen Antrag nach §§ 2a i.V.m. 99 ArbGG stellen werden.“

(4) Sie unterliegt als schuldrechtliche Vereinbarung nicht der Nachwirkung.“

6. Es wird ein neuer § 40 eingeführt:

„§ 40

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden – gegebenenfalls in der gebührenden Form – die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit welcher der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.“

7. Der bisherige § 39 wird zu § 41 und wie folgt gefasst:

„§ 41

Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2022.
- (3) Abweichend von Absatz 2 können § 10 Absatz 5, § 11, § 12, § 19 Absatz 1 und § 28 jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.12.2022.
- (4) Abweichend von Absatz 2 können § 12 (2) und § 18 einschließlich der Anlagen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.10.2022.“

8. Die Anlage zu § 18 TV-Ärzte/KGTB wird umbenannt in „Anlage zu § 18 TV-Ärzte/KMG Thüringen“ und durch folgende Tabellen ersetzt:

Vergütungstabelle Ärzte KMG Thüringen

(gültig ab 01.01.2021 bis 30.09.2021)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.203,56	8.789,99				
III	6.973,89	7.383,79	7.970,19			
II	5.567,72	6.034,55	6.444,45	6.683,55	6.916,95	7.150,35
I	4.218,49	4.457,61	4.628,39	4.924,42	5.277,39	5.422,56

Vergütungstabelle Ärzte KMG Thüringen

(gültig ab 01.10.2021 bis 28.02.2022)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.384,04	8.983,36				
III	7.127,32	7.546,23	8.145,54			
II	5.690,21	6.167,31	6.586,23	6.830,59	7.069,12	7.307,66
I	4.311,30	4.555,68	4.730,21	5.032,76	5.393,49	5.541,86

Vergütungstabelle Ärzte KMG Thüringen

(gültig ab 01.03.2022 bis 30.09.2022)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.585,26	9.198,97				
III	7.298,38	7.727,34	8.341,02			
II	5.826,78	6.315,33	6.744,30	6.994,52	7.238,78	7.483,04
I	4.414,77	4.665,02	4.843,74	5.153,55	5.522,93	5.674,86

Vergütungstabelle Ärzte KMG Thüringen

(gültig ab 01.10.2022)

(monatlich in Euro)

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.756,97	9.382,95				
III	7.444,35	7.881,89	8.507,84			
II	5.943,32	6.441,64	6.879,19	7.134,41	7.383,56	7.632,70
I	4.503,07	4.758,32	4.940,62	5.256,61	5.633,39	5.788,36